

Aufgaben des Anwenderbeirates OZG / E-Government

1. Aufgaben des zentralen OZG-Beirates (68 Personen)
 - a. Grundsatzangelegenheiten
 - b. Fortentwicklung der E-Government-Basisdienste.
 - c. Bildung von Arbeitsgruppen und Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppen.

2. Aufgaben der Arbeitsgruppen
 - a. Festlegung der zu entwickelnden kommunalen Prozesse, die mit der Antrags- und Prozessplattform in einem festgelegten Zeitfenster (z. B. Quartal) aufgebaut werden.
 - b. Entscheidungen über eventuelle Entwicklungskosten der einzelnen Prozesse.
 - c. Entscheidung über die Übernahme von FIM-Prozessen aus dem Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates.
 - d. Entscheidung über die Übernahme von EfA-Prozessen und deren Leistungsmerkmalen.
 - e. Entscheidung über die Übernahme von nachnutzbarer Software und deren Leistungsmerkmalen.
 - f. Festlegung von kommunalen Patenschaften für einzelne Prozesse. Die Paten wirken beim Test und der Freigabe sowie bei späteren Änderungen des jeweiligen Prozesses mit.
 - g. Festlegung der Fachverfahrenscluster, die für eine zentrale Fachverfahrensanpassung in Frage kommen.
 - h. Entscheidung über die Entwicklungs- und Betriebskosten einer Fachverfahrenscluster-Softwarelösung im Sinne der Ziffer g.
 - i. Sicherstellung des Wissenstransfers aus dem zentralen Beirat in die Kommunen und Kreisgruppen.